



Starker Service. Starke Firma.

1. Juli 2025

VBLkompass für Personalgewinnung –
und betreuung 2025
Dortmund

Rente – Wer? Wann? Wie (-viel)?

Wer?
Wann?
Wie(-viel)?

- Jährliche Renteninformation...die kennt jeder?
- Jeder Monat zählt! Kontenklärung
- Wichtiges rund um das Thema „Rente“
- Weiterarbeit und / oder Rente ?
- Ausgleich Rentenminderung
- Hinterbliebenenrenten



Beispiel

Renteninformation 2024

Ihre Renteninformation

vom: 23.05.2024
für: Musterfrau Klara
Versicherungsnummer: xx 310368 M xxx

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.03.1985 bis zum 31.12.2023 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.04.2035** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.449,95 EUR

1.236,69 EUR

1.677,75 EUR

beachte

27 Jahre

Renteninformation (jährlich)

Konto: gespeicherte Versicherungszeiten

aktuelle Höhe: - Rente wegen voller Erwerbsmind.
- Altersrente
(bisher erworbene Rentenansprüche)

Hochrechnung: - Altersrente nach zukünftigem Stand
- Altersrente (zukünftigem Stand)
mit fiktiver Rentenanpassung

Zeitpunkt: Beginn Altersrente

Hinweise zu: - möglichen Zu- und Abschlägen
- Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung (Abzug)
- eventuellen Steuern
- Kaufkraftverlust

55 Jahre

Rentenauskunft
(alle 3 Jahre)

Darstellung der
Rentenberechnung

Individuelle Rentenhöhe

Beitragszahlung aus Arbeitsentgelt

Brutto-Werte ab dem 01.01.2025			
Arbeitsentgelt Monat		Arbeitsentgelt Jahr	Rentenhöhe Monat
1.000 €		12.000 €	9,95 €
2.000 €		24.000 €	18,69 €
4.207,75 €	Durchschnittsentgelt	50.493 €	39,32 €
5.000 €		60.000 €	46,72 €
6.000 €		72.000 €	56,07 €
8.050 €		96.600 €	75,22 €

Wer?
Wann?
Wie(-viel)?

- Jährliche Renteninformation...die kennt jeder?
- **Jeder Monat zählt! Kontenklärung**
- Wichtiges rund um das Thema „Rente“
- Weiterarbeit und / oder Rente ?
- Ausgleich Rentenminderung
- Hinterbliebenenrenten

Jeder Monat zählt !

Kontenklärung

V0100

Antrag auf Kontenklärung

*u.a. - Berufsausbildung
- Zeiten/ Beiträge im Ausland?*

V0410

Fragebogen für Anrechnungszeiten

Schule, Fachschule, Studium ab 17. Geburtstag

V0800

Fragebogen für Kinderzeiten

Kindererziehungszeiten, Kinderberücksichtigungszeiten

Antrag online direkt stellen

Online-Services

oder Formulare unter www.deutsche-rentenversicherung.de
oder Hotline anrufen 0800/ 1000 4800 und spezielles Aufforderungsschreiben
zur Kontenklärung anfordern

Gibt es Nachzahlungsmöglichkeiten für Ausbildungszeiten?

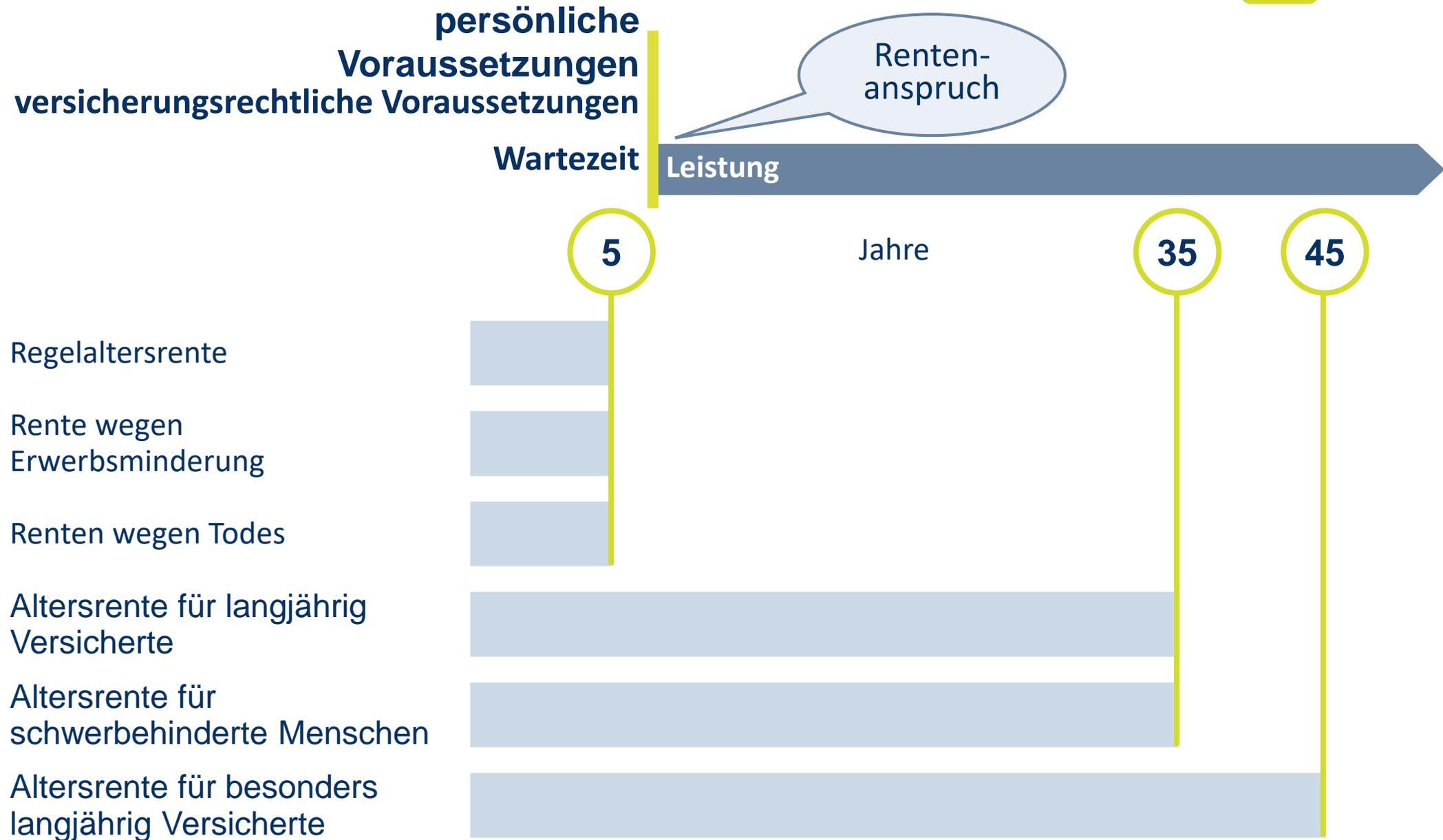
Voraussetzungen

- **Versicherteneigenschaft**
und
- **Antrag vor Vollendung des 45. Lebensjahres**
und
- **Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die nicht als Anrechnungszeit angerechnet werden**
 - zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr
 - nach Ablegung der Abschlussprüfung
 - über der Höchstdauer von 8 Jahren

Wer?
Wann?
Wie(-viel)?

- Jährliche Renteninformation...die kennt jeder?
- Jeder Monat zählt! Kontenklärung
- **Wichtiges rund um das Thema „Rente“**
- Weiterarbeit und / oder Rente ?
- Ausgleich Rentenminderung
- Hinterbliebenenrenten

Renten





Beispiel

Renteninformation 2024

Ihre Renteninformation

vom: 23.05.2024
für: Musterfrau Klara
Versicherungsnummer: xx 310368 M xxx

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.03.1985 bis zum 31.12.2023 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.04.2035** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.449,95 EUR

1.236,69 EUR

1.677,75 EUR

beachte

Rente wegen Erwerbsminderung

Voraussetzungen

- **Nichterreichen der Regelaltersgrenze**
und
- **teilweise oder volle Erwerbsminderung**
und
- **versicherungsrechtliche Voraussetzungen**
3 Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 5 Jahren
oder
Tatbestand der vorzeitigen Wartezeiterfüllung
und
- **Wartezeit**

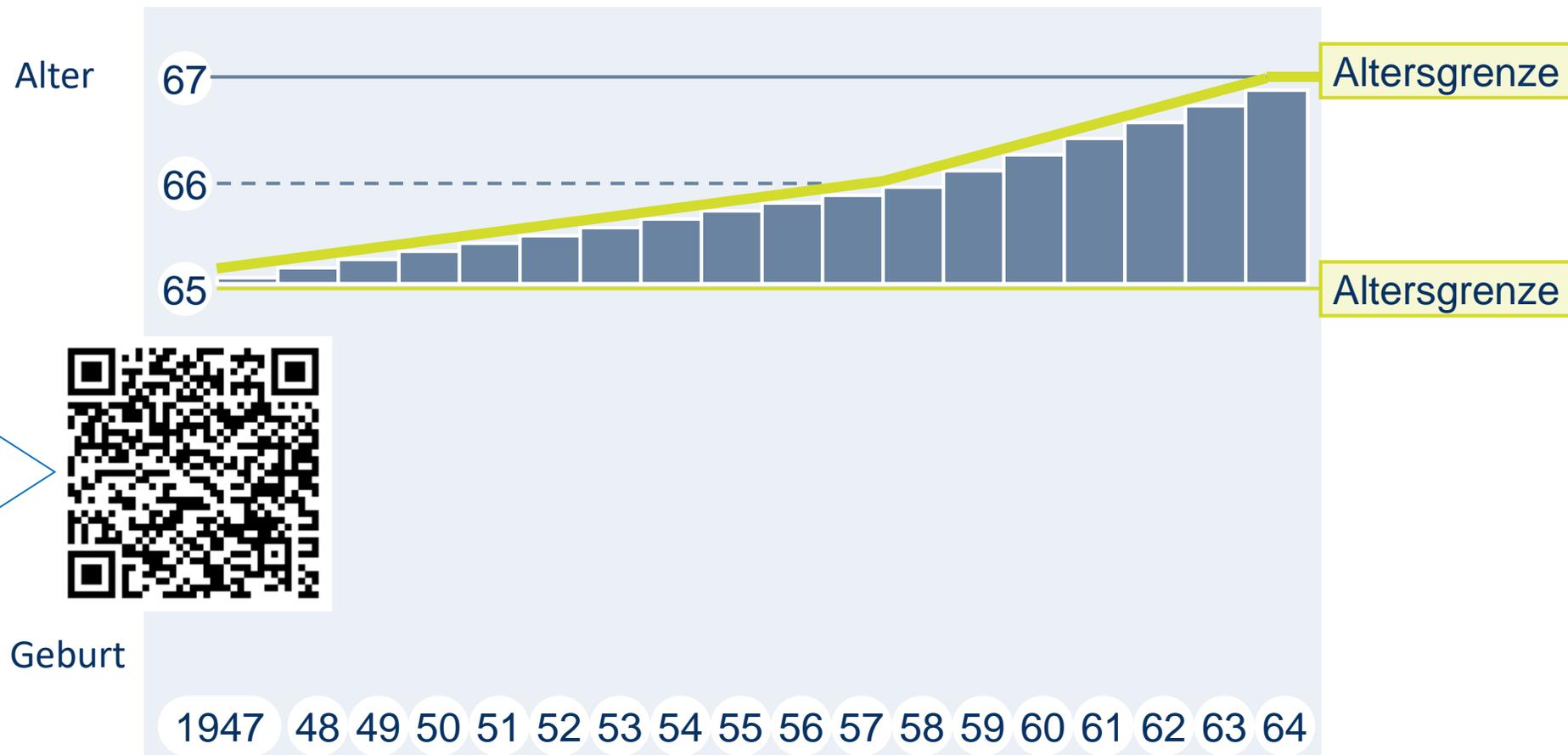
Altersrenten

Übersicht

- Regelaltersrente
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Wegfall der Hinzuverdienstgrenze!

Anheben der Altersgrenze



Online-Rechner
der DRV



Geburt

1947 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Voraussetzungen



65 Jahre (63 Jahre + x Monate)
und
Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50)
und
Wartezeit 35 Jahre

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Voraussetzungen

Geburt
ab 1953

65 Jahre (63 Jahre + x Monate)
und
Wartezeit 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Wartezeiten

45 Jahre

Pflichtbeiträge für versicherte Beschäftigung/Tätigkeit

Pflichtbeiträge für sonstige Versicherte

- Kindererziehung
- Pflege
- Wehr-/Zivildienst

Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten

- Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung
- Leistungen bei Krankheit
- Übergangsgeld

freiwillige Beiträge (mind. 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Ersatzzeiten

Berücksichtigungszeiten

Monate aus geringfügiger und befreiter geringfügiger Beschäftigung



Ausnahmen möglich für die letzten 2 Jahre vor Rentenbeginn!

Altersrente für langjährig/besonders langjährig Versicherte

Minderung oder Erhöhung des Zugangsfaktors

Geburt
ab 1964

63 Jahre

Rentenbeginn Altersrente für **langjährig** Versicherte

Minderung je Monat **0,3%** 48 Monate x 0,3% = -14,4% lebenslang!

65 Jahre

Rentenbeginn Altersrente für **besonders langjährig** Versicherte

abschlagsfrei

67 Jahre

späterer Rentenbeginn

Erhöhung je Monat um **0,5%**

Wann beginnt die Altersrente ?

Geburts- jahrgang	Regelalters- rente	Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Altersrente für langjährig Versicherte			Altersrente für schwerbehinderte Menschen		
	abschlagsfrei		abschlagsfrei	abschlags- frei	vorzeitiger Bezug ab		abschlags- frei	vorzeitiger Bezug ab
	Alter Jahr/Monat	Alter Jahr/Monat	Alter Jahr/Monat	Alter Jahr/Monat	Abschlag in %	Alter Jahr/Monat	Alter Jahr/Monat	Abschlag in %
1957	65/11	63/10	65/11	63	10,5	63/11	60/11	10,8
1958	66	64	66	63	10,8	64	61	10,8
1959	66/2	64/2	66/2	63	11,4	64/2	61/2	10,8
1960	66/4	64/4	66/4	63	12,0	64/4	61/4	10,8
1961	66/6	64/6	66/6	63	12,6	64/6	61/6	10,8
1962	66/8	64/8	66/8	63	13,2	64/8	61/8	10,8
1963	66/10	64/10	66/10	63	13,8	64/10	61/10	10,8
ab 1964	67	65	67	63	14,4	65	62	10,8

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

- Abzüge eines in der **KVdR** versicherten Rentners

Gesamtbelastung (KV und PV)

durchschnittlich 11,5 % (mit Kind)

durchschnittlich 12 % (ohne Kind)

Hinweis für privat versicherten Rentnern:

Beitragszuschuß i. H. v. 8,1 % von der Rente zur privaten Krankenversicherung (max. halber KV-Beitrag)

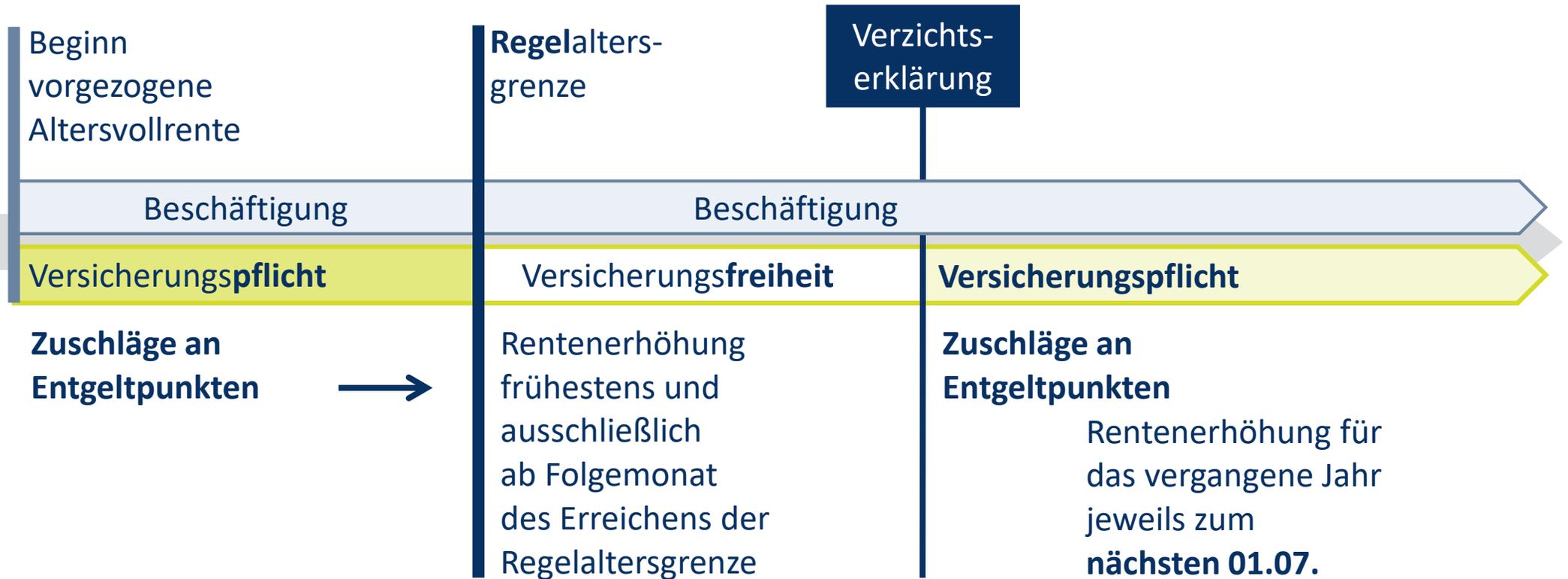
Bei freiwilliger Krankenversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse wird ein individueller Beitragssatz ermittelt.

Wer?
Wann?
Wie(-viel)?

- Jährliche Renteninformation...die kennt jeder?
- Jeder Monat zählt! Kontenklärung
- Wichtiges rund um das Thema „Rente“
- **Weiterarbeit und / oder Rente ?**
- Ausgleich Rentenminderung
- Hinterbliebenenrenten

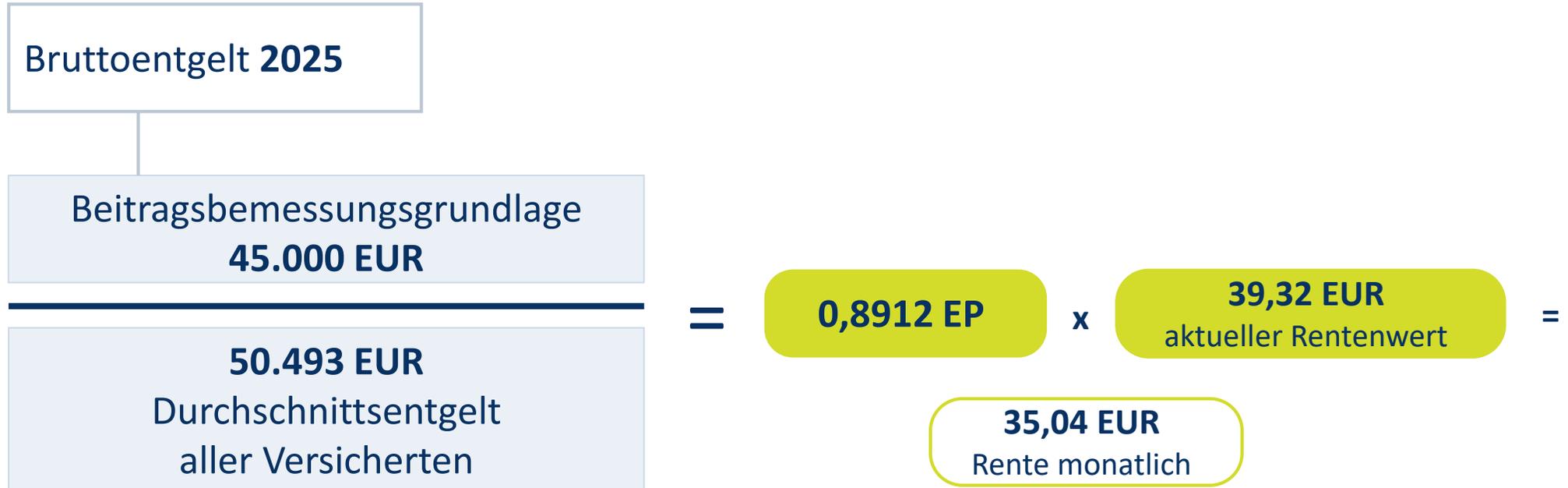
Altersvollrente und Beschäftigung

Verzicht auf die Versicherungsfreiheit



Rentensteigerung bei Weiterarbeit

Beispiel



Neue Hinzuverdienstregelung

Keine Hinzuverdienstgrenzen – Berechnung Zuschlag

Beispiel

Beginn

vorgezogene

Altersrente

01.01.23

Regelaltersgrenze

01.01.25

Rente 1.400 EUR

Verdienst 50.000 EUR pro Jahr

Keine Hinzuverdienstgrenze

Verdienst bis 31.12.24

Zuschlag

neue Rentenhöhe **1.484 EUR***

* bei Verdienst ab **Regelaltersrente**, unter Verzicht auf Versicherungsfreiheit, wird jeweils zum 01.07. des Folgejahres die Altersrente neu berechnet!

- **10% - 99,99%**
Die Teilrentenhöhe kann beliebig beantragt werden und auch jederzeit für die Zukunft verändert werden
- Anspruch auf Krankengeld bei Weiterarbeit?
- Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Weiterarbeit?
- Auswirkungen auf eine betriebliche Altersversorgung?
- Ein eventueller Abschlag wirkt nur auf den Teil der Rente, der auch tatsächlich beantragt und bezogen wird
- Auch ab Erreichen der Regelaltersgrenze entsteht keine Versicherungsfreiheit

Besteuerung von Altersrenten

Jede Altersrente ist dem Grunde nach zum Großteil zu versteuerndes Einkommen



Damit kommt, zum ohnehin steuerpflichtigen Verdienst, ein zweites Einkommen dazu, von dem laufend keine Steuern einbehalten werden

Auskünfte zum Steuerrecht

- Steuerberater/-in
- Lohnsteuerhilfeverein
- Finanzamt

Besteuerung von Altersrenten

Rentenbeginn im Jahr	Besteuerungsanteil in %	Rentenfreibetrag in %
2023	82,5	17,5
2024	83	17
2025	83,5	16,5
2026	84	16
2027	84,5	15,5
2028	85	15
...
2040	91	9
...
2058	100	0

Wer?
Wann?
Wie(-viel)?

- Jährliche Renteninformation...die kennt jeder?
- Jeder Monat zählt! Kontenklärung
- Wichtiges rund um das Thema „Rente“
- Weiterarbeit und / oder Rente ?
- **Ausgleich Rentenminderung**
- Hinterbliebenenrenten

Ausgleich Rentenminderung

Allgemeines

- **Auskunft / Zahlung ab 50 Jahre**
- **Voraussetzungen für beabsichtigte Altersrente können erfüllt werden**
- **tatsächlicher Rentenbeginn kann verschoben werden**
- **Teilzahlungen möglich**

Antragsformular:
V0210



Ausgleich Rentenminderung

Zahlung

Einmalzahlung	Teilzahlung
<ul style="list-style-type: none">• Betrag steht fest• Betrag kann ggf. nicht voll steuerlich berücksichtigt werden• erworbene Rentenansprüche stehen auch bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente zur Verfügung	<ul style="list-style-type: none">• Betrag kann sich ändern durch Veränderung<ul style="list-style-type: none">– Beitragssatz– Durchschnittseinkommen• durch „Verteilung“ kann der Betrag steuerlich ggf. voll berücksichtigt werden• „Erhöhung“ einer EM-Rente oder Hinterbliebenenrente nur aufgrund der „Teilzahlung“



Tipp: spezielle Rentenauskunft

- über die Höhe der gewünschten vorzeitigen Rente
- der daraus entstehenden Rentenminderung und
- über den Betrag, den sie freiwillig zum Ausgleich der Rentenminderung beantragen können

Beispiel: Rentenhöhe 1400,- Euro brutto

Bei einem um ... Jahr(e) vorgezogenen Rentenbeginn	beträgt der monatliche Rentenabschlag ca.	So viel kostet die Ausgleichszahlung ca.
1 Jahr	50 Euro	12.480 Euro
2 Jahre	100 Euro	25.940 Euro
3 Jahre	150 Euro	40.490 Euro
4 Jahre	200 Euro	56.250 Euro

Wer?
Wann?
Wie(-viel)?

- Jährliche Renteninformation...die kennt jeder?
- Jeder Monat zählt! Kontenklärung
- Wichtiges rund um das Thema „Rente“
- Weiterarbeit und / oder Rente ?
- Ausgleich Rentenminderung
- **Hinterbliebenenrenten**

Aus der Versicherung der/des Verstorbenen

Witwen-/Witwerrente

- ... nach dem **letzten** Ehegatten/Lebenspartner
- ... nach dem **vorletzten** Ehegatten/Lebenspartner
- ... nach dem **vor 07/77 geschiedenen** Ehegatten

Waisenrente

- Halbwaisenrente
- Vollwaisenrente

Aus eigener Versicherung

Erziehungsrente

- ... nach Tod des geschiedenen Ehegatten
- ... nach durchgeführtem Rentensplitting

Kleine Witwen-/Witwerrente

Anspruchsvoraussetzungen

- Tod der/des Versicherten
- und**
- Witwen- bzw. Witwereigenschaft
- und**
- Wartezeit 5 Jahre
- und**
- keine Versorgungsehe/-lebenspartnerschaft
- und**
- keine Wiederheirat/Begründung einer erneuten Lebenspartnerschaft
- und**
- kein Rentensplitting

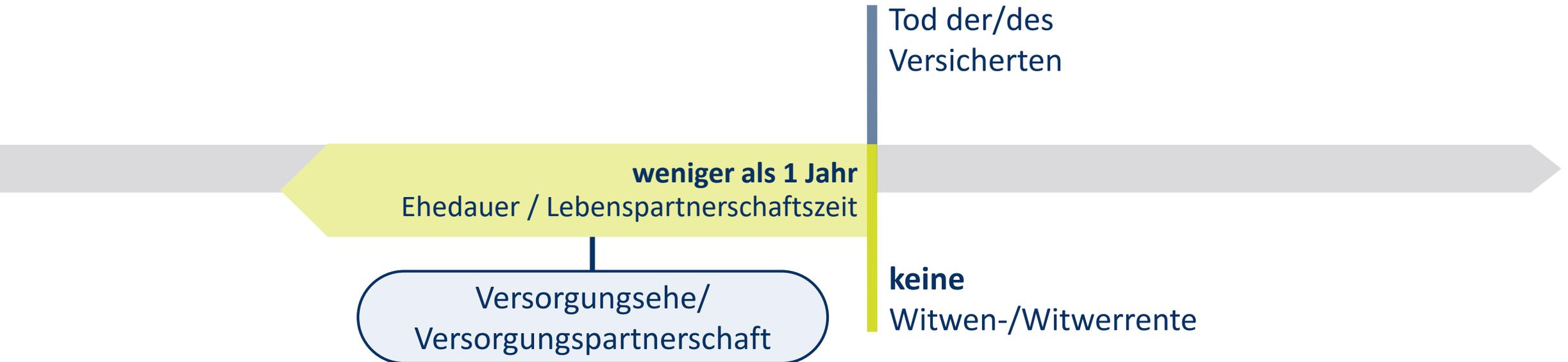
Große Witwen-/Witwerrente

Anspruchsvoraussetzungen

- Tod der/des Versicherten
- und**
- Witwen- beziehungsweise Witwereigenschaft
- und**
- Wartezeit 5 Jahre
- und**
- keine Versorgungsehe/-lebenspartnerschaft
- und**
- keine Wiederheirat/Begründung einer erneuten Lebenspartnerschaft
- und**
- kein Rentensplitting
- und**
- Kindererziehung
- oder** Sorge für behindertes Kind
- oder** 45 (47) Jahre
- oder** Erwerbsminderung

Witwen-/Witwerrente

Ausschluss des Anspruchs bei Versorgungsehe



Ausnahme: z. B. Unfall oder Verbrechen

**Starker Service.
Starke Firma.**

Vielen Dank für Ihr Interesse!

